

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Selbstfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Großhessischen Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 550 51.
Redaktion: 550 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

210. Sitzung, Dienstag, den 10. Februar.
Am Ende des Bundesrats: Dr. Deibitz.
Vizepräsident Dr. Baasche eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.
Eingegangen ist die Novelle zum Kaltegesetz.

Das Reichsamt des Innern. (Sechszehnter Tag.)

Die zurückgestellten Kalk-Positionen werden angenommen, und zwar mit dem Antrag v. Graefe, wonach die für die Kalkpropaganda bei der Weltausstellung in San Francisco angedachten 500 000 Mk. allgemein für die Auslandspropaganda verwendet werden sollen.

Das Reichsgesundheitsamt.

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Abg. Neuer-Celle (Natf.):

begründet eine Resolution, die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter der Groß-Eisenindustrie fordert. Wir dürfen mit dem fortschreitenden Ausmaß der menschlichen Arbeitskraft keinen Raubbau treiben. Ergeben die Erhebungen, daß einschneidende Maßnahmen zugunsten der Arbeiter notwendig sind, so müssen wir einschreiten. Unfälle werden sich leider niemals vermeiden lassen. Wir müssen aber ihren Ursachen auf den Grund gehen und sie möglichst vermindern. Namentlich ist, daß die Unfälle in der Groß-Eisenindustrie besonders zahlreich sind. Die Arbeiter betrachten ihre Arbeiter, in weit höherem Maße als immer hervorgehoben wird, als ihre Mitarbeiter. (Beifall der Sozialisten.) Trifft den Arbeiter ein Schaden, so leidet auch der Arbeitgeber darunter. Die Unfallversicherungsbeiträge müssen streng eingehalten werden. Auf diesem Wege sind schon erhebliche Fortschritte erzielt worden. Ueberhaupt sollen möglichst vermieden werden. In den Fabriksanlagen leisten die Unternehmer die erforderlichen Beiträge. Versicherungsbeiträge Sachverständigen haben hier angehängt Klagen gestellt. Diese Sachverständigen stellen aber an die Kassen oft Anforderungen, die die Beteiligten selbst nicht verlangen. Man soll bedenken, daß es sich um Hunderttausende von Arbeitern handelt. Auch in sozialdemokratischen Betrieben kommen zweifellos manche unheimliche Schäden vor. Nebenfalls muß ich die Kommissare, die ganz allgemein gegen die Arbeitgeber erhoben werden, sie verurteilen ihre Pflicht gegen die Arbeiter, auf das entschiedenste zurückweisen. (Beifall.)

Vizepräsident Dr. Baasche:

Es sind noch 15 Redner zu diesem Kapitel vorgemerkt. (Anrufer.) Wenn jeder so lange sprechen wollte, wie der Vordrucker, so werden wir morgen noch nicht damit fertig.

Abg. Büchner (Soz.):

Scheinrot Bumm hat die Säuglingsfürsorge als eine der ersten Pflichten des Staates bezeichnet. Es fehlt nicht an Konzeptionsfähigkeit, sondern an Konzeptionsfreudigkeit. Die reichsrechtliche Regelung des Hebammenwesens ist eine alte Forderung der Wissenschaft; sie muß endlich durchgeführt werden. Leider hat sich bisher nicht einmal das Gerücht verbreitet, daß der Bundesrat wenigstens einige wichtige Punkte aus dem Hebammenwesen zur reichsrechtlichen Regelung herausnehmen wolle. Er wirft mit der unzulänglichen Regelung, es handele sich um eine einschneidende Aufgabe, alle unsere Resolutionen in den großen Papierkorb. Wir brauchen Hebammenkassen. Auch die Festigung der sozialen Stellung der Hebammen ist notwendig. 75 Prozent der Hebammen in Deutschland tragen ein Hungerlohn. Sie haben kein Anrecht auf eine reichsrechtliche Krankenversicherung.

Abg. Krings (Zentr.):

Die ländliche Bevölkerung, namentlich in den der Natur bevorzugten Gegenden, leidet schwer unter der Staubplage, die die Automobilschlacke verursacht. Man könnte eigene Automobilstraßen anlegen; aber auch ohne solche ließe sich der Staubplage entgegenwirken. Nebenbei ist die wahnwitzige Raserei der Automobilschlacke, die jetzt zu dem bedauerlichen Unglück zweier Kollegen geführt hat.

Ministerialdirektor Lewald:

In England hat man durch die Zerlegung der Sandstraßen der Staubentwicklung sehr wirksam entgegengekehrt. Allerdings verursacht das sehr große Kosten, und ich fürchte, daß unsere Straßenbauverwaltungen diese enormen Ausgaben scheuen werden. 1913 findet ein internationaler Kongress für Straßenbau in München statt, wo man sich mit der Staubfrage sehr eingehend beschäftigen wird. Die Biologische Anstalt hat Versuche über die Zerlegung angestellt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die anliegenden Felder und Gänsefedern nicht dadurch geschädigt werden. Man geht auch dazu über, Automobilstraßen in größerem Umfang anzulegen.

Abg. Dr. van Calker (Natf.):

Es würde sich empfehlen, die allgemeinen Grundzüge des Reichsgesundheitsamtes über die Regelung des Krankenwesens generell bekanntzumachen, damit die Krankenhauverwaltungen sich danach richten. Die sozialdemokratische Resolution geht mir, so merkwürdig das klingt, nicht weit genug. Denn sie fordert keine reichsrechtliche Regelung. Erregter Widerspruch des Abg. Doh, (Soz.) Vizepräsident Dove: Herr Abg. Hoch, es ist doch keine Reichsregierung, wenn Ihre Resolution dem Redner nicht weit genug geht. (Stürm. Heiterkeit.) Wir bitten Sie, unsere Resolution möglichst einstimmig anzunehmen, damit die vielgelagerten Krankenspiegel eine Aufsumierung bei ihrem schwierigen und gefährlichen Beruf darin erblicken.

Abg. Leube (Sp.):

Die Quarantänepreskriptionen für die Einfuhr von Schlachtwild könnten wohl erleichtert werden. Die Maul- und Klauenseuche der letzten Jahre ist nicht durch Einschleppung aus Ländern entstanden, aus denen die Einfuhr gestattet ist. Die Regierung stützt sich bei ihren Maßnahmen auf das Reichsgesundheitsamt. Das letztere ist in einer schlimmen Lage. Es kann nur Gutachten erlassen und zwar unter dem Einfluß der Politiker im Reichsamt des Innern. Was dazu noch aus dem preussischen Landwirtschaftsministerium kommt, bleibt immer vorkriegsähnlich.

Vizepräsident Dove:

Sie dürfen dem Reichsgesundheitsamt nicht unterstellen, daß es aus politischen Rücksichten falsche Gutachten erteilt. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Abg. Frommer (Kont.):

Leider ist es immer noch nicht gelungen, den Erreger der Maul- und Klauenseuche festzustellen. Jedenfalls steht fest, daß sie seit Jahrzehnten immer aus dem Ausland eingeschleppt worden ist. Die Grenze ist durchaus nicht vollständig abgesperrt. Es wird sich fragen, ob die Sperrung nicht noch schärfer durchgeführt werden soll. Im Ausland haben wir als Schutzmaßregel die hermetische Abdichtung der verpackten Gefäße. Dies wäre eine schärfere Handhabung wohl angebracht. Die Abschichtung des ganzen Viehbestandes hat sich in vielen Fällen bewährt. Leider haben auch die Versuche des Professore Wolffler, den Krankheitserreger zu finden, noch immer nicht Erfolg gehabt. Wir empfehlen daher unsere Resolution, in den nächsten Etat weitere ardhvere Mittel für die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche einzustellen.

Abg. Dombek (Folk):

begründet die Verhältnisse in der oberhessischen Gattinindustrie.

Abg. Kumm (Wirtsch. Vag.):

Die Erklärung des Staatssekretärs über die Hebammenwesen bedeutet unbedingt eine Förderung der Sache. Die sozialdemokratischen Anträge bei der Krankenspiegelkommission haben wohl kaum in der Fraktion begeisterte Billigung gefunden. In den evangelischen Kreisen sind diese Forderungen zum Teil längst erfüllt. Die Sperrung der sog. hygienischen Mittel wird nicht schädlich und würde unterdrückt werden. Durch nichts wird die sozialdemokratische Agitation in ihrer Verwerflichkeit mehr gekennzeichnet, als durch die Rednerreden, die sie über die Anstaltsarbeit auf dem Lande verbreitet. Die Zustände einer einzelnen Domäne scheinen sie als maßgebend für das ganze Reich aus. Bedauerlich ist es, daß das Deutsche Reich auf der Erner Konferenz derjenige Staat war, der die Fürsorge für die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zurückließ. Wegen die Schwierigkeiten der internationalen Kontrolle noch so groß werden, sie sind zu überwinden. Auch auf dem Gebiet der Sonntagruhe dürfen wir nicht still stehen.

Präsident des Reichsgesundheitsamts Bumm:

In vorigen Jahre halte das Reichsgesundheitsamt eine Konferenz einberufen, um Grundzüge für die Ausbildung des Hebammenwesens aufzustellen. Zu dieser Sitzung waren geladen Direktoren von Hebammenkassen, Leiterinnen des Hebammenwesens und eine Reihe von Persönlichkeiten, die in der Verwaltung mit dem Hebammenwesen zu tun haben. Im Verein mit diesen Sachverständigen und Interessenten wurden Grundzüge aufgestellt über die Zulassung und Ausbildung für den Hebammenberuf, die Art des Unterrichts, Prüfungen und Nachprüfungen, Wiederholung der Lehrgänge usw. Die Grundzüge wurden vom Reichsgesundheitsamt bekräftigt, dem Staatssekretär vorgelegt. Dieser hat sich mit der preussischen Regierung in Verbindung gesetzt, und es sind weitere Vorbereitungen getroffen, um auch mit den anderen Einzelregierungen eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Die Klage, daß heute noch viele Frauen ohne jede Hilfe bei der Entbindung bleiben, ist nicht zu bestreiten.

Es gibt viele solcher Fälle, namentlich draußen auf dem flachen Lande, wo nicht immer die Hilfe schnell genug zur Stelle ist. Aber das muß man doch anerkennen, daß unsere sozialpolitische und Armenpflege überhaupt unsere Verwaltung sich alle Mühe gegeben hat, auf diesem Gebiete Verbesserungen einzuführen und daß es tatsächlich besser geworden ist. (Anrufer bei den Sozialisten.) Vielleicht, daß ich zu geben die Bestimmungen der Reichsversicherungsangelegenheiten noch auf dem Papier. Der eine sozialdemokratische Redner hat selbst angeführt, daß einzelne Maßnahmen nicht in der Lage wären, das Erforderliche zu leisten. Aber von hier aus können wir nichts daran ändern, daß die Bestimmungen nur auf dem Papier stehen. Es wäre erwünscht, daß man auf die betreffenden Kassen- und Verwaltungsgestellten einwirkte oder auf die Landesparlamente, daß das Nötige geschieht. Endlich wäre es unannehmlich, wenn man nicht die vielfachen Beziehungen der privaten Wohltätigkeit für die Säuglinge und Wöchnerinnen erwähnte. Bezüglich des Wiedergebrauchs bereits verwendeter Stoffe ist im Jahre 1910 ein Rundschreiben an die Bundesregierungen ergangen, worin ersucht wird, die Rohabfälle- und Folgebekleidungen anzunehmen, ein scharfes Auge auf den Rohabfall zu richten und die Wiederverwertung von Rohabfällen, die aus dem Müll oder sonstigen unappetitlichen Rohabfällen gesammelt wurden, namentlich bei Rohabfällen zu verhindern. Seitdem sind keine Klagen mehr eingegangen.

Gegenüber der Klage wegen Vernichtung von Fleischmengen bei Einfuhr von Lebens ist zu bemerken, daß diese Vernichtung auf Wunsch der Interessenten geschieht, damit sie diese Fleischteile nicht zu vergällen brauchen, die fast durchweg ungenießbar sind. Würden diese Fleischteile verwendet werden, dann müßten sie erst verzollt werden. Werden sie aber wieder ausgeführt, so ist ja damit nicht der Zweck erreicht, diese Fleischteile, die übrigens einen verschwindend kleinen Bruchteil der deutschen Fleisch-einfuhr bedeuten, dem deutschen Volke zum Genut zu erhalten. Die hier geforderte Aufhebung der Quarantäne-Regulationen für das Schlachtwild, das auf überseeischem Wege eingeführt wird, wäre ein wesentlicher Rückschritt auf dem Gebiete des Schutzes vor Einschleppung von Seuchen. Andere Länder verhalten sich ebenso. England läßt kein Stück lebendes Vieh in das Land herein. (Abg. Göttheim: Das Gegenteil ist wahr!) Ich meine Schlachtwild, Herr Leube wünschte, daß wir die Truppen mit Gefrierfleisch versehen sollen. Ich weiß nicht, ob die deutsche Heeresverwaltung diesen Wunsch hat. Ich glaube, es ist besser, wenn das Heer mit frischem Fleisch versorgt wird.

Die Maul- und Klauenseuche, die im Oktober und im November wieder etwas zunahm, ist glücklicherweise wieder etwas zurückgegangen. Am 31. Dezember waren nur noch in 11 Bundesstaaten 66 Kreise verheert. Die Wünsche auf weitere Absperungen und andere Maßnahmen muß ich an das preussische Landwirtschaftsministerium deuten. Die Einfuhr von lebendem Vieh ist nur auf der Eisenbahn gestattet. Die Abschichtung von verschulter Tiere ist zweifellos eine sehr einschneidende Maßregel. Aber wenn die schreckliche Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Seuche besteht, dann muß das Interesse des einzelnen vor dem der Mehrzahl der Viehhändler zurücktreten. Der Erreger der Maul- und Klauenseuche ist leider noch nicht gefunden. Das Reichsgesundheitsamt kann auf seinen eigenen Stationen in Lichterfeld selbst keine Versuche vornehmen wegen der Gefahr der Ansteckung. Wenn uns die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, so werden wir mit aller Macht und allem Nachdruck die wissenschaftliche Forschung betreiben. (Beifall.)

Abg. Thumann (Eli):

fordert eine Erhöhung der Argenteure und legt die Notwendigkeit eines Obi- und Kalteeingesetzes dar.

Ministerialdirektor v. Jonquieres:

teilt mit, daß eine Vorlage gegen die Verfälschung von Kaltewein heute dem Bundesrat vorgegangen sei.

Abg. Jacobi (Soz.):

befürwortet vermehrte Heimatbeiterbeschäftigung, besonders in der Gardinen- und Spitzenweberei.

Abg. Lip-Blüthen (Natf.):

Man kann nicht alles auf einmal haben. Wir sind in der Sozialpolitik bereits voran, die Entwicklung steht auch bei uns nicht still. Mit dem Wachsen der Industrie ist auch die Arbeitslosigkeit gestiegen. Das sollen auch die Sozialdemokraten nicht vergessen. Ein schwerer Mangel bei der Spitzenindustrie ist das Durchsagen des Fadens mit dem Waude, das sogenannte Schiffchenklaffen. Es muß möglich sein, einen mechanischen Ersatz hierfür zu schaffen. Versuche, die in dieser Richtung gemacht worden sind, haben gerade bei den Arbeitern keine Gegenliebe gefunden. Dagegen haben wir in Deutschland nicht weniger als 250 Patentanträge über Schiffchen mit mechanischer Einführungsrichtung. Die Unternehmer tun also ihre Schuldigkeit. Die automatischen Vorrichtungen werden sich auch durchsetzen, sobald die Arbeiter richtig aufgeklärt sind.

Abg. Poppe (Zentr.):

Bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche treten noch manche Mängel auf. Mit vielen Revisionen läßt man den Deuten das Geld aus der Tasche. Ein leeres Stall wurde 3. B. zehnmal revidiert. (Beifall.) (Beifall.) Das kostet 60 Mark. Wenn diese Revisionen überwachungsähnlich sind, so muß auch der Staat die Kosten tragen. Das Reich sollte daher den Betroffenen Entschädigungen zahlen.

Abg. Vogt-Craillheim (Kont.):

Es ist erzwungen, daß die Versuche zur Erforschung des Erregers der Maul- und Klauenseuche eifrig fortgesetzt werden sollen. Unsere Weinbauern sollten bei der Bekämpfung der Reblaus wirksamer unterstützt werden. Arznei und Weine müssen auf Grund des Rohabfallgesetzes bei der Einfuhr scharf kontrolliert werden. Auch der Honig muß gegen Verfälschung geschützt werden.

Ministerialdirektor v. Jonquieres:

Eine Revision des Rohabfallgesetzes ist bereits eingeleitet. Der Bundesrat soll die Beschlüsse erhalten. Normativbestimmungen über die Zusammenfassung und Beschaffenheit der wichtigsten Rohabfallstoffe bei der Einfuhr scharf kontrolliert werden. Auch der Honig muß gegen Verfälschung geschützt werden.

Abg. Dr. Strube (Sp.):

Den medizinischen Praktikanten sollte gestattet sein, einen Teil ihrer praktischen Jahre bei praktischen durchzumachen. Gegen das Ausrufschreiben muß streng eingeschritten werden.

Aufführung ist notwendig, damit den Gesundheitsberufen das Handwerk gelegt wird. Der Fall Rüdiger Duhe hat die Gefährlichkeit dieses Treibens bewiesen. Auch wir sind für Schutzmaßnahmen gegenüber dem Ausland. Unsere ganze Viehweidungs-geschichte hätte gar keinen Zweck, wenn wir nicht schon an der Grenze anfragen. Was der konservative Abg. Frommer heute hier fordert, haben wir schon vor Jahren angefragt. (Beifall.) (Beifall.) Es ist erzwungen, daß die Konservativen in der Frage der Maul- und Klauenseuche sich jetzt zu unserem Standpunkt bekehrt haben.

Abg. Kerschbaum (Bayer. Bauernbund):

Wegen die Maul- und Klauenseuche müssen noch viel mehr Mittel aufgewendet werden, gerade im Interesse der kleinen Bauern.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte über das Reichsgesundheitsamt wird unter lebhaftem Beifall angenommen.

Angenommen wird die Resolution von Calker (Natf.), die die Aufstellung von einheitlichen Grundzügen über die Rechts- und Arbeitsverhältnisse des Krankenspiegelpersonals fordert. Angenommen werden ferner die Resolutionen der Sozialdemokraten auf reichsrechtliche Regelung des Hebammenwesens und der Konventionen auf Vermeidung weiterer Mittel für die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Angenommen wird weiter eine Resolution Lehrens (Wirtsch. Vag.), die eine Untersuchung verlangt, ob und in welchem Umfang eine gesundheitliche Schädigung der im Weinbau beschäftigten Personen durch das Bespritzen und Schwefeln der Weinberge stattfindet. Auch die Resolution Graf Rosadowski (u. l. Kr.), die die Regierung auffordert, auf der nächsten Internationalen Konferenz von Wien dafür einzutreten, daß die Roharbeit für Jugendliche unter 18 Jahren verboten wird, wird angenommen. Schließlich gelangt noch eine Resolution Lehrens (Wirtsch. Vag.), Dr. Dohle (Zentr.) zur Annahme, die eine Bundesratsverordnung fordert, durch welche die Arbeitszeit, insbesondere die Sonntag- und Nachtarbeit bei der Binnenschifffahrt und Flößerei beschäftigten Personen geregelt wird.

Das Haus vertagt sich. Weiterberatung: Mittwoch 1 Uhr. Schluß 7 1/2 Uhr.

Beim Reichstage ist nicht, wie gemeldet wurde, die Novelle zum Kaltegesetz eingegangen, sondern nur einzelstaatliche Ausfuhrungsbestimmungen zum Kaltegesetz.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 11. Februar 1914.

Größere öffentliche Zentralstelle für die Gewerbe. Auf Veranstaltung Großherzoglicher Zentralstelle für die Gewerbe wird Professor Dr. Kollmann (Darmstadt) am Freitag, den 13. Februar 1914, um 6 Uhr, im Sitzungssaal der genannten Behörde in Darmstadt einen einleitenden Vortrag halten über: Bedeutung des schiedsrichterlichen Verfahrens für Gewerbe und Industrie. Anschließend an den Vortrag wird eine Besprechung des Vortraggegenstandes stattfinden. Im weiteren wird eine Mitteilung darüber erfolgen, welche weiteren Schritte einzuleiten wären, um innerhalb des Landesgewerbevereins das schiedsrichterliche Verfahren zu organisieren. In dessen Durchführung bedarf es geeigneter und verständlicher Schiedsrichter, die dem Gewerbeverband angeschlossen haben. Um dies zu gewinnen, wird es erforderlich sein, von Professor Dr. Kollmann an einzelnen größeren Orten Ausbildungskurse abhalten zu lassen.

Einen Schifffahrt im Vogelsberg veranstaltet der Giesener Schifffahrt in der Zeit vom 21.—24. Februar d. J. unter Leitung des Herrn Emil Böhm-Hennes, der bei den neulich abgehaltenen Wettläufen seinen Ruf als ganz vorzüglicher Schiffläufer aufs neue befestigt hat. — Einen Kursus in der Kochkunst, den Herr Dr. Demoll abhalten wird, findet anfangs März statt.

Beim Indianerspielen wurde der 12jährige Sohn des Schuhmachers Heinrich aus Anspach durch ein „Kriegsbeil“, das ihm beim Indianerspielen ein Schuttlamerad ins Gesicht schlugerte, schwer verletzt und wird wahrscheinlich ein Auge verlieren.

Eine interessante Wätertrennung fand am Sonntag in Dauhringen statt. Der Gesangsverein „Eintracht“, der letzten Sommer sein 40jähriges Bestehen feierte, hat sich durch die Zerwürfnisse im Dorfe wegen der Bürgermeistereiwahl in zwei Parteien geteilt. Jede Partei erhob Anspruch auf die Bezeichnung „Eintracht“, sowie auf das vorhandene Inventar, wie Fahne, Schrank, Bücher u. dgl. Daher wurde ein Schlichtertermin vor dem Amtsgericht anberaumt, in welchem man sich dahin einigte, daß der Partei, die im alten Vereinslokal verbleibe, die Fahne, der anderen der Schrank nebst Büchern zu einem schiedsrichterlichen Preis überlassen wurde, während die übrigen Sachen und das nicht unbedeutende Kapital geteilt wurden. Der Name „Eintracht“ darf von keiner Partei geführt werden. Der im alten Lokal verbliebene Verein wird nun unter dem Namen Gesangsverein Dauhringen weiterbestehen, der andere hat sich über seine zukünftige Bezeichnung noch nicht schlüssig gemacht.

Grundstückserbe. Zwei Grundstücke zu Gießen auf der Kaiser-Allee, die auf den Namen des Rupp, Joh. Reichard und der Frau Katharine geb. Weir, dessen Ehefrau, eingetragen waren, sollen Freitag, den 27. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, im Amtsgericht Gießen in dessen Saal Nr. 18 im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Ein Grundstück zu Gießen in der Wallstraße, das auf den Namen des Heinrich Braun des Erben in Rüdigershausen eingetragen war, soll Freitag, den 17. April 1914, vormittags 9 Uhr, durch das Amtsgericht Gießen in dessen Sitzungssaal Nr. 18 im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Oberstadt, die auf den Namen von a) Ludwig Schneider II., b) Elisabeth Schneider geb. Bergsträcker, dessen Ehefrau, in Oberstadt, eingetragen waren, sollen Mittwoch, den 1. April 1914, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Markte in Oberstadt im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Birnbau, die auf den Namen der a) Grempel, Margarethe geb. Aren, Ehefrau des Florentin Grempel des Erben, b) der Elisabeth Rehr, c) des Daniel Grempel, d) des August Grempel, e) der Karolina Grempel, f) der Margarete Grempel, g) des Christian Grempel, sämtlich zu Birnbau, eingetragen waren, sollen Freitag, den 27. März 1914, nachmittags 2 1/2 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Birnbau im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Groß-Gumpen, die auf den Namen des Karl Mayer in Groß-Gumpen eingetragen waren, sollen Freitag, den 27. März 1914, nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtszimmer des OLG-Richters zu Groß-Gumpen (Schulhaus) im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Klein-Kuhren, die auf den Namen der Hamburger, Ida, jetzt Ehefrau des Carl Mayer in Klein-Kuhren, eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 26. März 1914, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus zu Klein-Kuhren im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Wätertrennung. Wätertrennung haben vereinbart: Ingeborg Wilhelm Ferdinand Schoeller und dessen Ehefrau Augustine geborene Long zu Darmstadt.

Starkenburg und Rheinbeffen.

Offenbach, 11. Febr. Die diesjährige Arbeitslosen-Aufnahme hat ein wesentlich ungünstigeres Ergebnis gezeigt als die Aufnahme vom 8. Februar 1913. Es wurden bis Montag 723 Arbeitslose ermittelt, oder 290 mehr als im Vorjahre. — Die Meldung einer Frauenkalle als Ausfall aus der städtischen Höheren Mädchenschule ist nunmehr erfolgt. Freilich wird sie noch nicht als städtische Kasse ins Leben treten, sondern zunächst als ein Privatunternehmen. In der Spitze steht ein Kuratorium, das von den Eltern der künftigen Schulkinderinnen gewählt wurde.

Reifen-Rais.

Frankfurt, 10. Febr. Kais die Ehefrau des Schneiders Krug in der Silberer Straße Nr. 10 damit beschäftigt war, ihr drei Monate altes Kind zu baden, wurde sie plötzlich von einer Ohnmacht befallen, so daß es ihr nicht mehr möglich war, auf das Kind in der Badewanne Obacht zu geben. Infolgedessen extraxt das Kind in der Badewanne, da andere Personen nicht zugegen waren.

Hanau, 10. Febr. In dem seit sieben Wochen dauernden Ausstand der Hanauer organisierten Diamantarbeiter ist jetzt auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen, die in Unterhandlungen unter dem Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Kommerzienrat Conthel festgelegt wurden, eine Verständigung erzielt worden. Die Arbeiter nehmen die Arbeit wieder auf.

Wiesbaden, 10. Febr. Der gestern verhaftete Artillier Walter Strangfeld aus Berlin, der beschuldigt war, den 67jährigen Privatier August Lipp in der Mittelstraße hier mit einem Revolver in die rechte Brustseite geschossen zu haben, wurde gestern abend aus der Haft entlassen, da nicht festzustellen ist, daß Strangfeld den Schuß abgegeben hat, zumal Lipp sofort nach der Tat selbst aufweisenden dritten Personen erklärt hat, den Schuß sich selbst beigebracht zu haben. Lipp ist noch nicht vernehmungsfähig.

Wiesbaden, 10. Febr. Dem früheren Kommandierenden General des 8. Armee-Korps, Excellenz von Bloch, der bei seinem Eintritt in den Ruhestand seinen Wohnsitz in Wiesbaden genommen hat und stetig an Stelle des Generalobersten von Vindequitt an die Spitze des vormaligen Reitervereinsvorsitzenden getreten ist, wurde Allerhöchste die Genehmigung erteilt, seinen Wohnsitz in Wiesbaden behaltend zu dürfen.

Vereinsnachrichten.

Wir machen unsere Berichterstatter und Korrespondenten darauf aufmerksam, daß wir die in der Regel nicht aufnehmenden Ausnahmen nur ganz selten machen, wenn wirklich ein zwingendes Bedürfnis vorliegt, auf eine Veranstaltung von besonderer Bedeutung hinzuweisen, und dann

nur, wenn mit dem Hinweise ein geschäftliches Interesse für den betreffenden Verein verbunden ist.

B.-S.-C. Seine 11. Vereinswanderung unter dem Namen „Sommer“, vom idyllischen Wanderweg unterhalb der Eschloberger Höfen, Zweigverein Gießen. Von der Universitätsbibliothek führte der Verein dem Schwabweg entlang durch das „Rosa“ und den Giesener Stadtwald zunächst zum Horsthaus Hochwart, wo die erste Rast erfolgte. Wenn auch hier die Räumlichkeiten sehr beschränkt waren, so wurde doch die ansehnliche Schar von 76 Teilnehmern mit etwas Geld und gutem Willen verhalten, um nach genügender Rastung den Weg fortzusetzen. Durch prächtige Waldungen ging es namentlich immer den Mauern entlang, die schon vorher benutzt worden waren, nach dem Distrikt Fernwald, wo die gelben Striche die nach Leubach führen, den Wanderern eine Zeitlang das Geleit gaben. Kurz vor der Gänseburg wurde der Wald verlassen, ein kurzes Stück unterhalb der Wäldchen die Kreisbühnen Landstraße überstritten, um auf einem heute recht „wunderschönen“ Feldweg nach Gießen zu gehen, das sich von dieser Seite her sehr malerisch ausnimmt, zu gelangen. Nach erfolgter Einnahme eines Schälchens „Reifen“ ging es über Rodgen und den Philosophenwald der Heimat wieder zu. Im Saale des Hotel Lindhorn wurden als würdiger Schluß noch einige Stunden verbracht, zu deren hiesiger Stimmungs Mitglied Berlin durch mehrere wirksame Vorträge wesentlich beitrug.

Der Giesener Lokomotivführerverein veranstaltete am Sonntag in den Räumen des kaufmännischen Vereins ein Lichtbildervortrag. Der Vertreter der Wagner-Gesellschaft m. B. H. Herr Schmidt, führte die Erscheinungen in Wort und Bild an den Boden. Er zeigte die reizende Umgebung und ging dann dazu über, die umfangreichen Anlagen, sowie die Verheilung und vielseitige Verwendung der „Brau“ vorzuführen. Er verband es, durch seine interessanten Ausführungen die Jücker zu fesseln. Die zum Schluß gerichteten Kostproben waren sehr schmackhaft zubereitet.

Wiesbaden, 10. Febr. Der Gesangsverein „Eintracht“ feiert am 13., 14. und 15. Juni sein 25jähriges Stiftungsfest, verbunden mit einem Gesangsweinfest, zu dem von den Männern des Vereins zahlreiche Spenden eingegangen sind. Der Delegiertentag findet am 1. März im Vereinslokal B. Dorfeld statt.

Heubellheim, 9. Febr. Samstag abend veranstaltete der Gesangsverein „Germania“ im Saale zum Trost sein diesjähriges Winterfest, verbunden mit dem 40jährigen Stiftungsfest des Vereins. Der Verein sang unter seinem Dirigenten Anton Gieschen die Chöre recht gut.

Wiesbaden, 8. Febr. Der Zweigverein des B.-S.-C. veranstaltete gestern abend im Erlischen Saal sein Dekorationsfest. Der Vorsitzende, Volkstheater-Kau, beehrte die Gäste und gedachte des verstorbenen Vorsitzenden des Gesamt-B.-S.-C. Oberamtsrichters Kippel in Worten, sowie eines letzten verstorbenen Vize-Vorsitzenden, Stadtkuchens Heinrich Zimmer XII. Gegen Ende des unterhaltenden Teiles nahm Volkstheater-Kau die Vereinnahme der Wanderer auszuzeichnen vor, die nach den Vereinnahmungen Damen mit mehr als 7 und Herren mit mehr als 8 Wanderungen im Jahre erhalten. Die „Goldene“ konnte für das Wanderjahr 1913 folgenden Mitgliedern übergeben werden: Art. Bopp, Art. E. Dieb, stud. med. Arthur Dieb, Kaufmann Paul Köhler, stud. theol. Fr. Roth, Karl Schwenk, Art. P. Vogt, Art. Anna Zimmer, Art. Corola Zimmer, Herrn Zimmermann.

Eustichifahrt.

Ein Zusammenstoß in der Luft. Flugplatz Johannisthal, 10. Febr. Heute morgen 9 1/2 Uhr stieß auf dem Flugplatz Johannisthal ein Luftverlebensdoppeldecker, der mit dem Piloten Gerhard Schmidt als Führer und Oberleutnant Leonhardt als Begleiter besetzt war, mit einer Christenau des Flugplatzes Deaner, der die ersten selbständigen Flüge machte, in einer Höhe von 30 Metern zusammen. Beide Flugzeuge wurden sehr stark beschädigt. Deaner war sofort tot. Schmidt und Leonhardt wurden schwer verletzt unter den Trümmern hervorgezogen und in das Kreis-Krankenhaus in Britz geschafft. Die erste ärztliche Hilfe leistete das Sanitätspersonal des Flugplatzes.

Vermischtes.

Unfall des D.-Zuges Berlin — Basel. Der D-Zug Berlin — Frankfurt — Basel, der Sonntag 8 Uhr früh den Anhalter Bahnhof verließ und nur aus Waggons erster und zweiter Klasse besteht, erlitt einige Kilometer vor Halle einen Unfall, der nur durch die Geschwindigkeit eines im Speisewagen angebrachten Füllols ohne größere Folgen blieb. Aus bisher unbekannten Ursachen entgleit an dieser Stelle der in der Mitte des Zuges laufende Speisewagen, wurde aber von dem Zuge mitgeschleppt. Die folgenden Waggons taumelten auf dem Speisewagen auf, so daß durch die heftige Erschütterung die Reisenden auf das höchste erschreckt wurden. Der Füllol jetzt jedoch nicht die Rollen in die Füllol, so daß der Zug, bevor ein größerer Unfall geschehen kann, stehen blieb. Die Passagiere wurden aus dem D-Zug in Waggons nach den vordere gebracht. Nach halbständigem Aufenthalt konnte der D-Zug seine Fahrt fortsetzen. Unter den Passagieren wurde für den Füllol eine Sammlung eingeleitet, die einen ansehnlichen Betrag ergab.

Ein entlassener Missionar als Expressier. Ein seltener Berliner Stadtmissionar ist jetzt wegen Verurteilung als Expressier überführt worden. Es handelt sich um den ehemaligen Angestellten der Berliner Stadtmission Gustav Weise aus Charlottenburg, der aus seiner Stellung als Stadtmissionar freiwillig wegen Anwesenheitsmängel entlassen worden war. Weise legte sich seit dieser Zeit unter der Fügung eines Kaufmanns auf den Heiratsschwindel. In einem Interim suchte er als Dr. phil. in geistlicher Lebensstellung eine Lebensgefährtin. Darauf meldete sich die amwärts wohnende Witwe eines höheren Beamten, gab ihren vollen Namen an und trat mit dem Schwindler in brieflichen Verkehr. Als keine Briefe die Grenze des Anstandes überschritten, merkte die aus einer angesehenen Familie stammende Dame, daß sie sich einem Unwürdigen anvertraut hatte. Auf ihr Schreiben ließ ein Schreiben Weises bei ihr ein, in dem er 1000 Mark Schweißgeld verlangte, worgegenfalls er die Verwandten der Dame davon verständigen würde, daß er zu ihr bereits in Beziehungen getreten sei. Die Betrogene übergab die Angelegenheit der Berliner Kriminalpolizei, und als der Expressier sich die 1000 Mark von einem Postamt abholen wollte, wurde er festgenommen. Jetzt stellte es sich heraus, daß Weise bereits verheiratet ist. Er hatte seine Frau, eine Köchin, die sich mehrere tausend Mark geparkt hatte, damals durch ein Interim kennen gelernt. Er erzählte ihr, daß er in der königlichen Bibliothek beschäftigt sei, zu seiner Anstellung über 2000 Mark Kaution beibringen müsse. Die Köchin gab ihm das Geld, und schon am nächsten Tage brachte er ihr seine „Anstellungsurkunde“, die er gefälscht und mit einem Siegel versehen hatte. Nach seiner Hochzeit ging er anderthalb Jahr lang Tag für Tag pünktlich um 9 Uhr morgens von seiner Wohnung fort, um sich „in sein Bureau in der königlichen Bibliothek“ zu begeben, und kehrte ebenso pünktlich um 4 Uhr nachmittags nach Hause zurück, bis jetzt der Betrag aus Tageslohn kam.

Flammen aus einer Geisteskranken. Auf furchtbare Weise hat die 37jährige Ehefrau des in der Brunnenwaldstraße wohnenden Architekten Reinhardt den Tod gesucht und gefunden. Schon seit längerer Zeit war Frau R. nervenleidend. In der Nacht zum Sonntag, als sich Frau R. allein zu Bette befand, scheint Geisteskrankheit bei der Unglücklichen auszubrochen zu sein. Sie erhob sich aus dem Bett, ging nach der Küche, übergieß sich mit Petroleum und entzündete dieses. Im Rauch die Frau in hellen Flammen. Von Schmerzen gequält, lief sie nun hinaus und alarmierte durch ihre gellenden Schreie die Hausbewohner. Es gelang mit großer Mühe, durch Kleidungsstücke und Decken die Flammen zu erlöchen. Die Unglückliche, die schon am ganzen Körper furchtbare Brandwunden erlitten hatte, wurde nach dem

Schwäbinger städtischen Krankenhaus gebracht. Dort ist Frau R. gestorben.

Eine schreckliche Missetat. Der Schreiber Weich, der in Saarunion in einer Kanzlei beschäftigt war, erschoss in der Wohnung seiner Schwiegermutter und dann sich selbst. Der Grund der furchtbaren Tat dürfte in Familienzwistigkeiten zu suchen sein. Die beiden Eheleute lagen in Schwelgerei.

Durch eine Windmühle getötet. In Horn (Kr. Neustadt am Rübenberge) sind drei Kinder beim Spielen von einem Windmühlensattel ertränkt worden. Sie wurden mit schweren Schädelfraktionen dem städtischen Krankenhaus zugeführt. Das jüngste dreijährige Kind erlag seinen Verletzungen; der Zustand der beiden Geschwister ist sehr bedenklich.

Meuterei im Gefängnis. Im Gefängnis zu Quaan-Penh in Kambochia brach eine Meuterei aus. 800 eingeschlossene Gefangene überfielen die Wächter und töteten sie zu ermorden. Diese machten jedoch von ihren Feuerwaffen Gebrauch und töteten mehrere Gefangene.

28 Millionen Mark gekloppt. „Daily Chronicle“ meldet aus New York vom 9. Februar: In der Interstate Commerce Commission sind aufsehenerregende Enthüllungen über Diebstahl im großen bei der New Haven and Hartfordbahn gemacht worden. Ein früherer Vorsitzender erklärte, daß eine Summe von 28 Millionen Mark verschwunden sei. Senator Norris erklärte, die Gesellschaft sei ausgeraubt worden und er hoffe zuversichtlich, daß die Schuldigen entdekt und zur Verantwortung gezogen würden. Senator Dwyer erklärte, die Männer, welche die Gesellschaft ruiniert und die Aktionäre betrogen hätten, hätten sich zu gleicher Zeit als gemeinnützige Puritaner ausgegeben.

Der älteste Mann Italiens. „Gazzetta del Popolo“ in Turin veröffentlicht das Bild des ältesten Mannes Italiens. Es ist der ehemalige Richter Nicola Palmendola, der 1803 in Castellmare di Stabia geboren wurde und dort im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte lebt. Seine Lebensweise ist ebenso einfach als stillig. Er benötigt täglich vier Soldi, einen für Brot, einen für Milch, einen für Tabak und einen, um ein Wasserglas zu kaufen, das er jeden Abend der Madonna zu Ehren anbietet. Der gute Nicola hat drei Frauen und 24 Kinder gehabt. Aber nur zwei seiner Söhne leben noch, der eine im Alter von 84, der andere von 75 Jahren. Der 114jährige Greis erinnert sich ganz genau der Schicksale des ehemaligen Königsrichs Neapel und hat auch das tragische Ende Kurats nicht vergessen.

Gerihtsjaal.

München, 9. Febr. Ein eigenartiger Fall von Verletzung des Urheberrechts kam vor dem Münchener Schöffengericht zur Verhandlung. Eine Dame hatte einem Münchener Jahrbuch die Erlaubnis gegeben, wegen der Eigenart einer krankhaften Erscheinung an ihren Zähnen eine photographische Aufnahme auszuführen. Der Arzt veröffentlichte das Bild dann in einer von ihm herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschrift für Zahnheilkunde. Die Photographie zeigte das ganze Gesicht der Dame. Diese stellte Strafantrag, weil die Veröffentlichung des Bildes ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen erfolgt sei. Das Schöffengericht sprach den Jahrbuch frei, weil es sich nicht überzeugen konnte, daß er sich wissentlich gegen das Urheberrecht vergangen habe.

Die „Berle“. Ein Dienstmädchen, das, wie der Vorsitzende hervorhob, ihrer Dienstherrin in der niederträchtigsten Weise Unannehmlichkeiten bereitet hatte, wurde in der Person der 19jährigen Anna Petrich der 6. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin vorgeführt, um sich wegen wissentlich falscher Kundgebungen, Schmeeren und einfachen Diebstahls zu verantworten. Die schon wegen Diebstahls verurteilte Angeklagte war im vergangenen Jahre in einem Säuglingsheim zu Weihensee in Stellung. Sie stahl hier wie ein Rabe und steh alles, was nur irgendwie von ihr verwertet werden konnte, beschwindeln. Wie sich später herausstellte, hatte sie den Krankenschwestern Wäsche, Kleidungsstücke, Bücher und auch zwei goldene Damenuhren entwendet. Da man ihr jedoch diese Diebstähle zu jener Zeit nicht einwandfrei nachweisen konnte, begnügte man sich mit ihrer Entlassung. Die Angeklagte nahm dann bei dem Restaurateur Gerlach eine Stellung als Dienstmädchen an. Frau G. glaubte in der Angeklagten eine „Berle“ entdeckt zu haben, da diese sich reichlich und willig zeigte. Aber schon nach wenigen Tagen fehlten ihr kleinere Geldbeträge. Als eines Tages 17 Mk. aus der Kasse verschwunden, wurde die „Berle“ sofort beobachtet. Als sich dann die Angeklagte eines Tages längere Zeit in einem Zimmer aufhielt und Frau G. bald darauf entdeckte, daß ein Berichtstücken erbrochen war und daraus 9 Mk. fehlten, sagte sie der B. die Diebstähle auf den Kopf zu. Nach anfänglichen heftigen Leugnern gab diese auch die Diebstähle zu. Sie verpflichtete sich, das bisher gestohlene Geld zurückzahlen und gab dafür eine Dankschuld und eine goldene Uhr zum Pfande. Einige Tage später wurde Frau G. durch das Erscheinen von Polizeibeamten in ihrer Wohnung überrascht und erfuhr zu ihrem Entsetzen, daß sie von der entlassenen B. — wegen Diebstahls angetagt worden war: sie sollte der B. jene Dankschuld und die goldene Uhr entwendet haben. Der Sachverhalt häßte sich natürlich nach zugunsten der Frau G. auf. Dagegen geriet die Angeklagte, die in ihrer Frechheit zu weit gegangen war, nun in eine doppelt unangenehme Lage, da es sich herausstellte, daß die verpfändete goldene Uhr von ihr in dem Säuglingsheim gestohlen war. Vor Gericht gab die Angeklagte diese Diebstähle zu. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Handel.

Berlin, 10. Febr. Die Direktion der Nationalbank für Deutschland wird dem Aufsichtsrat die Verteilung einer Dividende von 6 neuen 1 Prozent im Vorjahre vorzulegen. Das Effekten- und Confortial-Konto ergibt bei vorläufiger Bewertung der Bestände und nach Berechnung der im Jahre 1913 erzielten Gewinne einen Verlust von etwa 700 000 Mark. Es wird beabsichtigt, diesen Betrag nicht den internen Rücklagen zu entnehmen, sondern in der Bilanz auszuweisen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Febr.	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wolkenbedeckung in Prozent der Hölhe	Wetter
1914								
10.	751,1	7,2	4,4	58	S	2	1	Sonnenschein
10.	752,0	1,2	4,2	83	NW	12	0	
11.	751,0	-0,2	4,2	95	NE	1	9	

Döchste Temperatur am 9. bis 10. Februar 1914 = + 7,6° C. Niedrigste „ „ „ 9. „ 10. „ 1914 = - 2,4° C.

Niederschlag: 00, mm.

Ein Unglück
Ist es nicht, wenn Sie immer wieder zu teuren Husten-Bonbons laufen, nur werfen Sie dabei Geld fort. Wollen Sie nicht lieber einmal einen Versuch mit
Eutol-Bonbons
in eleganten Blechdosen à 30 Pfg. machen? Alte Leute und alle diejenigen, welche durch vieles Sprechen, durch Rauchen etc. zu häufigen Katarrhen neigen, finden nichts Besseres.
Achten Sie darauf, dass Sie nur die echten Eutol-Bonbons bekommen.